

Protokoll Nr. 03/ 05

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 21. Februar 2005 von 14.15 Uhr bis 17.30 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Geschäftsstelle:

Frau Heyer

Frau Holldack (Protokoll)

Mitglieder:

Frau Brückmann, Herr PD Dr. Dahme, Frau Frost (entschuldigt), Frau Fuchslocher, Frau Hron, Frau Dr. Huberty, Prof. Johnston (entschuldigt), Frau Kleibert, Frau Knuth (entschuldigt), Frau Krapp (entschuldigt), Frau Möbus, Prof. Müller-Preußker, Herr Oldewurtel, Prof. Presber, Herr Schallnus (entschuldigt), Herr Schneider, Herr Dr. Strutzberg (entschuldigt), Herr Süß, Frau Teodorescu, Herr Zerowsky

Ständig beratende Gäste:

Herr Prof. Tenorth

Herr Baeckmann

Gäste

Frau Prof. Baer (Jur. Fak.)

zu TOP 3: Frau Blankenhorn (Abt. VI)

zu TOP 4: Frau Liebner (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung am 31. Januar 2005 wird bestätigt.

3. Information

Prof. Schlaeger informiert über die Besprechung des Vorstandes, in der das Thema "W-Besoldung" dominierte.

Prof. Tenorth berichtet über ein Gespräch mit dem Wissenschafts-Staatssekretär Dr. Husung. Die Wissenschaftsverwaltung wird im Kontext der Vertragsverhandlungen mit den Berliner Universitäten einen Entwurf vorlegen. Ein kontroverser Punkt ist nach wie vor die von der Politik erwartete Anzahl von Studienplätzen; die politische Seite vertritt die Auffassung, dass die Studienplatzanzahl trotz der im Zuge der Studienreform angestrebten Verbesserung der Betreuungsrelation nicht verringert werden sollte.

Zum Thema Zentren/Zentrum für Lehrerbildung findet am 24. Feb. 05 ein Gespräch im politischen Senat statt. Von politischer Seite wird derzeit immer noch ein Zentrum favorisiert, die Universitäten hingegen vertreten die Auffassung, an jeder Universität zentrale Einrichtungen zur Lehrerbildung einzurichten.

Weiterhin informiert Prof. Tenorth über die geplante Veranstaltung am 14. März 2005 zu Fragen der Studienreform (Bachelor, Auswertung des 1. Semesters etc.); Einladungen werden den Fakultäten zugestellt.

Frau Blankenhorn berichtet über die sich noch im Stand der Erarbeitung befindende Stundenplansynopse zu den Bachelorkombinationsstudiengängen. Bisher ist absehbar, dass aufgrund der Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten eine Überschneidungsfreiheit nicht realisierbar ist. Eine

bessere Studierbarkeit wäre jedoch zu erreichen, wenn die Fächer, mit denen bis auf die Math.-Nat. II bereits Gespräche geführt wurden, u.a. folgende Punkte stärker beachten:

- tw. Reduzierung der SWS, Entzerrung der ersten beiden Semester
- Modulaufbau flexibler gestalten
- Voraussetzungen für Anmeldung zur Bachelorarbeit reduzieren
- Anmeldung zur Bachelorarbeit bereits nach dem 5. Semester ermöglichen

Die Gespräche verliefen problemlösungsorientiert. Positiv wurde von einigen Fachvertretern angemerkt, dass die Motivation der Studierenden in den Bachelorstudiengängen außerordentlich sei.

Frau Blankenhorn berichtet weiterhin über die derzeitigen Bemühungen, eine universitätsübergreifende Zeitschiene für die erziehungswissenschaftlichen Studienanteile einzurichten. In Bezug auf das Modul "Berufsfelderschließendes Praktikum" hat die für die Lehrerbildung zuständige Arbeitsgruppe der Vizepräsidenten eine Konzeption zu den Anforderungen und der konkreten Durchführung des Praktikums erarbeitet, das der Bildungsverwaltung übermittelt wurde.

Prof. Schlaeger schlägt vor, den Sitzungsaufwand im Kontext der Überarbeitung der Ordnungen möglichst klein zu halten. Dieser Punkte sollte auf der nächsten LSK-Sitzung diskutiert werden.

Dr. Dahme bezweifelt eine bessere Studierbarkeit mit dem jetzigen Studienkonzept und verweist auf die Pflicht der Universität, Studienbedingungen zu schaffen, die die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichen.

Prof. Müller-Preußker empfiehlt, im Rahmen der Studienberatung auf günstige Kombinationen im Hinblick auf die Studierbarkeit hinzuweisen (Beispiel Physik/Mathematik).

Prof. Tenorth betont noch einmal, dass die Wahlfreiheit nicht eingeschränkt werden sollte.

Auf die Frage von Frau Fuchslocher nach dem Stand der Erarbeitungen der Ordnungen für die Lehramts-Masterstudiengänge verweist Prof. Tenorth auf die derzeit immer noch unklaren Rahmenbedingungen. Eine länderoffene Arbeitsgruppe der KMK ist aufgefordert, bis Anfang März 2005 eine Kompromisslösung vorzulegen. Er informiert über die geplante erstmalige Immatrikulation zum WS 07/08.

4. Gesetz (Entwurf) über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) und Zulassungssatzung der HU

Prof. Tenorth erläutert den aktuellen Stand:

- trotz Hinweis auf die derzeitige Rechtsunsicherheit ist die politische Seite nicht gewillt, Regelungen zum Übergang Bachelor/Master in den Gesetzentwurf aufzunehmen; sie favorisiert eine spätere Einarbeitung
- im Gegensatz zu den politisch Verantwortlichen plädieren die Universitäten nur für ein Zusatzkriterium bei der Immatrikulation
- die Technische Universität trägt sich mit dem Gedanken, ein eigenes Zulassungsverfahren zu erarbeiten (Orientierungsjahr, Zulassung unter Vorbehalt)
- bzgl. der Gebührenerhebung für die Auswahlverfahren besteht Konsens über 50 Euro Höchstbetrag
- der Gesetzentwurf sieht eine Übergangsfrist von 2 Jahren vor
- derzeit wird der Gesetzentwurf in den Fraktionen beraten, anschließend befasst sich der zuständige Ausschuss damit

Die Mitglieder der LSK diskutieren u.a. folgende Punkte:

- Leistungskriterien neben dem Abitur
- Zulassungsgebühren, -institution
- soziale Kriterien und Wartezeit

Dr. Dahme äußert sich positiv zum angedachten Modell der Technischen Universität und erklärt, dass dieses auch schon Gegenstand von Überlegungen an den Math.-Nat.-Fakultäten der HU war.

Prof. Tenorth verweist auf die Schwierigkeiten, die entstehen können, wenn Auswahlverfahren ins Studium verlegt werden, räumt aber ein, dass so ein Verfahren fachspezifisch sinnvoll sein könnte. Im Gesetzgebungsverfahren sollte geprüft werden, ob solche Möglichkeiten eingeräumt werden könnten.

Prof. Müller-Preußker erklärt, dass Zulassungskriterien einen Beitrag dazu leisten sollten, Abbruchquoten zu verringern und verweist in diesem Zusammenhang auf eine HIS-Studie, die den naturwiss. Fächern eine Abbruchquote von 50 % bescheinigt. Prof. Presber plädiert für ein einheitliches Zulassungsverfahren der Berliner Universitäten.

Herr Süß fordert die Aufhebung der Zugangsbeschränkungen in einigen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, da er keine kapazitäre Rechtfertigung z.B. im Fach Mathematik dafür sieht. Weiterhin bezweifelt er den Sinn, immer wieder neue Vorschläge zur Zulassungssatzung

auf die Tagesordnung der Sitzungen der LSK zu setzen, da der rechtliche Rahmen noch unklar ist. Herr Baeckmann erläutert, dass das alte Gesetz zum nächsten WS außer Kraft tritt, jedoch erst Mitte/Ende Mai mit dem neuen Gesetz zu rechnen sei und verweist in diesem Zusammenhang auf den Bewerbungszeitraum. Der vorliegende Entwurf zur Zulassungssatzung tendiere auf angenommene Sachverhalte im neuen Gesetz.

Die Mitglieder der LSK diskutieren u.a. folgende Punkte des Entwurfs der Zulassungssatzung:

- Bewerbung für Teilstudiengänge bzw. für Bachelorkombinationsstudiengänge
- Zulassungskriterien für das Zweitfach
- Auswahlverfahren
- Sonderregelungen für zeitlich unmittelbar anschließende Studiengänge
- Hochschulwechsel
- Fachwechsel

Kritisiert werden insbesondere die unterschiedlichen Zulassungskriterien in bezug auf Kern- und Zweifächer. Während für Kernfächer sowohl der Grad der Qualifikation als auch die evtl. erworbenen Wartesemester Kriterien darstellen, ist dies beim Zweitfach auf den Grad der Qualifikation beschränkt. Dies sei unlogisch und nicht hinnehmbar.

Herr Baeckmann verweist auf die Forderung der SenWiFo, dbzgl. eine einheitliche Regelung für die Berliner Universitäten zu schaffen. Dass der Entwurf für das Zweitfach als Zulassungskriterium nur den Grad der Qualifikation vorsieht, ist das Ergebnis eines universitätsübergreifenden Gesprächs (die FU hatte dies bereits in ihrer derzeit gültigen Zulassungssatzung verankert). Er kündigt aber an, diesen Punkt noch einmal zur Diskussion zu stellen. In seinen weiteren Ausführungen verweist Herr Baeckmann u.a. auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts, wonach nur in ein Fachsemester immatrikuliert werden dürfe, in dem ein Studienangebot vorgehalten wird sowie darauf, dass soziale Gesichtspunkte sowie Wartezeit keine gesetzeskonformen Kriterien darstellen.

Prof. Schlaeger beendet im Hinblick auf die weiteren Tagesordnungspunkte die Diskussion.

5. Satzung zur Vergabe besonderer Leistungsbezüge in der W-Besoldung/Stellungnahme der LSK zum Kriterienkatalog für Leistungen in der Lehre

Prof. Schlaeger informiert darüber, dass der AS die Satzung zur W-Besoldung beschlossen hat. Die Kommissionsmitglieder kritisieren, dass die Stellungnahme der LSK keine Berücksichtigung fand. Diskutiert werden u.a. folgende Punkte:

- Positionierung der LSK (LSK muss aus ihrem Verständnis heraus argumentieren)
- gleiche Gewichtung der Kriterien für Lehre und Forschung
- Änderungsantrag (u.a. Vorschlagsrecht der LSK zu § 2 Abs. 1 der Satzung)
- Präzisierung von Kriterien
- Indikatoren überdenken
- fachspezifische Entscheidungen (Mitspracherecht zuständige KLS?)

Nach kontroverser Diskussion wird über 3 Punkte abgestimmt:

1. Änderungsantrag an den AS (5 Ja-Stimmen)
2. Empfehlung der LSK zu den Kriterien an die Gutachterkommission über den AS (1 Ja-Stimme)
3. Protokollnotiz an den AS (3 Ja-Stimmen)

Damit wird für den Änderungsantrag an den AS gestimmt.

Beschluss LSK 03/05

- I. Für die Besetzung der Gutachterkommission gem. § 2 Abs. 1 der Satzung besteht ein Vorschlagsrecht der LSK. Ein Mitglied der Gutachterkommission soll von der LSK benannt werden.
(Abstimmungsergebnis: 7:0:2)
- II. Die Satzung zur Vergabe besonderer Leistungsbezüge in der W-Besoldung wird wie folgt geändert:
 1. § 3 (1) Satz 1 lautet: Die besonderen Leistungsbezüge können aufgrund erheblich überdurchschnittlicher, in der Regel über drei Jahre hinweg im Interesse der Universität erbrachter Leistungen insbesondere in Lehre und Forschung als aber auch Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Kunst vergeben werden.
(Abstimmungsergebnis: 8:0:1)

2. § 3 (3) lautet: Kriterien für Leistung in der Lehre sind u.a.:
 1. insbesondere Ergebnisse von ...
 2. *unverändert*
 3. *unverändert*(Abstimmungsergebnis: 5:1:3)

III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vorsitzende der LSK beauftragt.

6. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Europäische Ethnologie und der Studien- und Prüfungsordnungen

Mit dem Hinweis, dass bereits von der Abt. VI angeregte Änderungen seitens des Instituts in die Ordnungen eingearbeitet wurden und der Fakultätsratsbeschluss vorliegt, wird vorgeschlagen, Hinweise zu den Ordnungen per e-mail an die Geschäftsstelle zu senden. Diese Hinweise werden an die Fachvertreter weitergeleitet. Für die nächste Sitzung wird die Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung der Studiengänge und der Ordnungen auf die Tagesordnung gesetzt.

7. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft und der Studien- und Prüfungsordnungen

Da der entsprechende Lehrstuhl z.Zt. nicht besetzt ist, vertritt Prof. Schlaeger die Auffassung, diesen Punkt nicht zu beraten. Nach Diskussion schlägt Prof. Schlaeger vor, die Fachvertreter zur nächsten LSK-Sitzung einzuladen, um das Konzept zu diskutieren.

8. Vorberatung zu den Regelungen für ein Zweitfach Sozialwissenschaften im Rahmen von Bachelorkombinationsstudiengängen

Es wird diskutiert, ob diese Regelungen in Form einer Anlage für die bereits bestehende Ordnung Sozialwissenschaften ausreichend sind, da Mono- und Kombinationsstudiengänge unterschiedliche Studiengänge darstellen. Frau Heyer weist darauf hin, dass es nicht unbedingt erforderlich ist, für die Regelungen des Zweitfachs komplette Studien- und Prüfungsordnungen auszuarbeiten. Die entsprechenden Module und Modulabschlussprüfungen für das Zweitfach in Form einer Anlage zu regeln, stellt eine mögliche Variante dar, die von der zuständigen Senatsverwaltung eingeräumt wurde. Prof. Schlaeger schlägt vor, den Einführungssatz z.B. in Bezug auf die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses in der Anlage zu konkretisieren. Die Fachvertreter werden zur nächsten Sitzung eingeladen.

9. Verschiedenes.

-

gez. Holldack